

E. Betriebsphase: Protokoll zur Prüfung in der Betriebsphase nach Kapitel 11.5.5 (vom Betreiber der Übergabestation während der Betriebsphase auszufüllen)		1 (1)
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr. Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Anlagenbetreiber / Betriebsführer Übergabestation	Vorname, Name Telefon, E-Mail	
Elektrofachkraft Übergabestation	Firma, Ort Telefon, E-Mail	
Änderungen (gemäß VDE-Anwendungsregeln), die im Nachgang an den Zertifizierungsprozess an der Kundenanlage vorgenommen wurden und in deren Rahmen kein neues Anlagenzertifikat erforderlich war, sind mit dem Netzbetreiber abgestimmt.		
Auflistung der Änderungen:	mit Netzbetreiber abgestimmt	durch Netzbetreiber veranlasst ¹
	☐	☐
	☐	☐
	☐	☐
	☐	☐
Weitere, hier nicht aufgeführte, Änderungen können diesem Dokument als Anlage beigelegt werden.		

Nachweis zur Übergabestation

Die Übergabestation entspricht, unter Berücksichtigung der o.g. abgestimmten Änderungen, dem Stand der Konformitätserklärung. Konformitätserklärung (ID / Datum): Bemerkung:			
Nachweis über wiederkehrende Prüfungen <i>Netzanschlusspunkt</i>	Funktionsprüfung der Wirkleistungssteuerung Funktionsprüfung der Blindleistungssteuerung Prüfung der Schutzeinrichtung (Netzanschlusspunkt) ² Funktionsprüfung der Hilfsenergieversorgung der Sekundärtechnik	Erfolgreiche Prüfung durchgeführt am:	Prüfprotokoll liegt bei
		erfolgt betriebsbegleitend durch Leitungspartner	
		erfolgt betriebsbegleitend durch Leitungspartner	
			☐
			☐
Die ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, der VDE-AR-N 4110/4120 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/ uns geprüft worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Die Übergabestation ist im Sinne der zurzeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 weiterhin eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.			
..... Ort, Datum, Uhrzeit	 Anlagenbetreiber / Betriebsführer	 Elektrofachkraft	

¹Der aktuelle Netzbetreiberabfragebogen ist dem Protokoll beizulegen.

²Über die Funktionen 1) Selbstüberwachung der Schutzeinrichtung (Life-Kontakt), 2) Ausfallerkennung der Steuerspannung für Auslösung der Leistungsschalter und 3) Überwachung der netzunabhängigen Hilfsenergieversorgung ist gemäß Kapitel 6.3.4.3.1 ein Nachweis zu erbringen.

Hinweis: Der Netzbetreiber kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern, bzw. Stichproben vornehmen, um die Aufgabe nach RFG §41 sicherzustellen.